Das Land Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MURAU

➔ Anlagenreferat

Bezirkshauptmannschaft Murau

AMTSTAFEL

Gemeinde Teufenbach-Katsch
- 6. Juli 2026

Bearb.: Mag. Florian Wallner, LL.M.
Tel.: +43 (3532) 2101-290
Fax: +43 (3532) 2101-550
E-Mail: bhmu-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMU-168522/2016-46

Murau, am 01.07.2026

Ggst.: Hainzl Florian, Teufenbach, Errichtung eines Lagerplatzes für Rundholz, Aufstellung von Containern, LKW-Abstellflächen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DURCH ANSCHLAG

Herr Florian Hainzl wohnhaft in Leitenbauerweg 4, 8741 Weißkirchen, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Murau im Umfang der vorgelegten Projektunterlagen um die gewerberechtliche Änderungsbewilligung zur

- Errichtung einer Zaunanlage aus Betonblöcken einschließlich automatischem Schiebetor und Gehtüre
- geänderten Lage bzw. Ausführung des Sickerstreifens gegenüber der ursprünglich genehmigten Ausführung

am Standort Grundstück Nr. 293/10, KG 65321 Teufenbach, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG, i.d.g.F., und der §§ 81 und 77 und 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994, i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 28. Juli 2026,
um 09:30 Uhr,

mit der Zusammenkunft der Beteiligten am Standort Bahnhofstraße 8, 8833 Teufenbach, angeordnet.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben.

Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigen zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,
- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der Augenscheinsverhandlung beim hiesigen Amt, Bahnhofviertel 7, Haus B, Zimmer Nr. 310, während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme durch Beteiligte auf.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Florian Wallner, LL.M.
(elektronisch gefertigt)

Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-07-03T08:11:03+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	

Angeschlagen: 06.07.2026

Abgenommen: .....